

## **VO/0941/09**

### **Bebauungsplan Nr. 1066 - Engineering Park Wuppertal -**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes**

#### **- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -**

#### **Beschlüsse:**

**02.03.2010    SI/0181/10    Bezirksvertretung Ronsdorf**

**TOP 7**

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist
2. Die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für zwei Wochen gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird beschlossen, zeitgleich soll die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB erfolgen.
4. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit (bei 1 Gegenstimme von DIE LINKE und 2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

**03.03.2010    SI/0496/10    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen**

**TOP 13**

1. Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist
2. Die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering

Park Wuppertal – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

3. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für zwei Wochen gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird beschlossen, zeitgleich soll die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB erfolgen.
4. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Herr Stv. Schmidt hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

**09.03.2010 SI/0073/10 Bezirksvertretung Barmen**

**TOP 4**

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.